

Schweizerische Arbeit für den Völkerbund

Autor(en): **Zurlinden, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **26 (1923)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-571845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir wollen den Schulmeister gottsamen ins Haus tragen; denn sieh, er ist dir gestorben.“

Das Annebethli erhob sich auf die Knie. „Gestorben, sagt Ihr, Vater? Jawohl, jawohl ist er mir gestorben.“ Sie staunte mit leeren Augen auf den Erschlagenen und faltete die Hände. Aber plötzlich schoß sie auf und schrie dem erschrocken zurücktretenden Bauer ins Gesicht: „Aber mich, mich macht ihr nun auch nicht mehr lebendig!“

Sie warf sich über den Toten, umkrampfte ihn mit beiden Armen, von wildem Schluchzen geschüttelt, und ihre dunkeln Haare bedeckten sein blutiges Angesicht.

Schweizerische Arbeit für den Völkerbund Von S. Zurlinden

Wir stehen unmittelbar vor der Eröffnung der dritten Völkerbundsversammlung in Genf. Sie findet eine politische Situation vor, die womöglich noch verworrener und gefahrdrohender ist als in den beiden vorausgegangenen Jahren. Die Aussichten für einen friedlichen Wiederaufbau Europas haben sich seit dem Abschluß des famosen „Friedensvertrags von Versailles“ andauernd verschlimmert, und in entsprechendem Maße trüber gestalteten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Völker unseres Erdteils. Diese Tatsache allein kennzeichnet den Vertrag von Versailles als ein für seine Zweckbestimmung untaugliches Instrument. Es war eben kein Friede, der in Versailles geschlossen wurde, sondern es ist dort ein Gerichtsurteil über einen Kriegsteilnehmer gefällt worden, dessen Rechtsgültigkeit vom Weltgewissen niemals wird anerkannt werden können, weil es dem elementarsten Rechtsempfinden widerspricht. Nicht das ist das große Uergernis, daß Deutschland als der verlierende Teil für den angerichteten Schaden nach seinem Vermögen soll aufkommen müssen — das war von jeher „Kriegsrecht“ und Kriegsbrauch: wer verliert, bezahlt die Kosten, und wer den Krieg als berechtigte Institution anerkennt und davon nach Bedarf und Gutfinden Gebrauch macht, wie das bei Deutschland unzweifelhaft der Fall war, kann sich nicht beklagen, wenn er bei ungünstigem Ausgang selber ebenfalls nach „Kriegsrecht“ behandelt wird. Daß aber die Entente, als Richter in eigener Sache, das besiegte Deutschland zwang, im Artikel 231 des Friedensvertrags sich und seine Verbündeten wider die eigene Ueberzeugung als allein schuldig und verantwortlich für alle Kriegsfolgen zu bekennen, nahm diesem erpreßten Geständnis jeden moralischen Wert und stellte das ganze Friedenswerk auf eine grundfalsche Basis.

Den Fluch dieser unglücklichen Politik bekommt Europa — und nicht zuletzt Frankreich selbst — jeden Tag mehr zu spüren. Was Frankreich irgend unternehmen mochte, um sich für seine Verluste schadlos zu halten, erschien den Deutschen nun nicht als eine nach Recht und Billigkeit geschuldete Entschädigung, sondern als Strafmaßnahme infolge eines von ihnen stets als ungerecht empfundenen Gerichtsurteils. Für die aktive und passive Resistenz gegen solche Strafmaßnahmen konnten sich die Deutschen in ihrem Innern zum voraus für entschuldigt halten, und ein großer Teil der Mitwelt war geneigt, ihnen darin Recht zu geben. Frankreich aber, mit Entrüstung den üblen Willen Deutschlands konstatierend, kam auf die Idee, in Versailles noch viel zu gutmütig und nachgiebig gewesen zu sein, und jetzt durch verdoppelte Schärfe das Versäumte nachholen zu müssen. So schloß sich, unter fortwährender Steigerung des gegenseitigen Hasses, der unheilvolle Zirkel, in dem

sich seit drei Jahren die Weltpolitik bewegt. Etwas anderes aber ist in Versailles wirklich versäumt worden, das Frankreich tatsächlich die Sicherheit für alle Zukunft gegeben haben würde: die erste Friedensbedingung hätte sein sollen die Verpflichtung Deutschlands zum Eintritt in den Völkerbund und damit sein tatsächlicher Verzicht auf den Revanchekrieg. Statt dessen hat man in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit Deutschland vom Völkerbund ausgeschlossen, und noch jetzt glauben die Franzosen, bei jeder Gelegenheit wiederholen zu müssen, daß Deutschland erst dann in den Völkerbund aufgenommen werden dürfe, wenn es sich zur integralen Erfüllung des Friedensvertrags verpflichtet habe. Deutschland will aber gar nicht in den Völkerbund; es hat sich trotz wiederholter, sehr ernstlicher Einladung, namentlich von englischer Seite, wiederum nicht zur Aufnahme angemeldet. Unselige Verblendung hüben und drüben: Deutschland will von seinem Schwertglauben, von der Hoffnung auf Krieg und Sieg und Revanche, nicht lassen und verschmäht die Gesellschaft der Nationen, die — von Frankreich abgesehen — zu seiner Aufnahme bereit wäre, und Frankreich spricht immer noch von „Bedingungen“ des Eintritts von Deutschland in die Société des Nations, der mit dem Nachlaß einiger Milliarden an der Reparationsschuld wahrlich nicht zu teuer erkauft wäre.

Schlimmer aber als die Unversöhnlichkeit Frankreichs und Deutschlands, die zwar höchst bedauerlich, aber immer noch bis zu einem gewissen Grad menschlich begreiflich ist, schlimmer als jedes noch so böse Ungeschieh der europäischen Politik und der eigentliche Urgrund alles Unheils, unter dem Europa schmachtet, ist der für uns unbegreifliche Abfall der Vereinigten Staaten von Nordamerika vom Völkerbund. Den Völkerbundsvertrag, den Covenant, verdanken wir Amerika, speziell dessen damaligem, rechtmäßigem Oberhaupt, dem Präsidenten Wilson. Der Covenant ist das Beste, um nicht zu sagen das einzig Gute am Versailler Friedensvertrag. Aber das gleiche Amerika, das uns den Völkerbundsvertrag gebracht und ihn der widerwilligen Entente förmlich aufgezwungen hat, ist nun selber diesem Völkerbund untreu geworden und hat ihm offene Feindschaft angesagt. Und warum das? Weil inzwischen ein Präsidentenwechsel stattgefunden hat und die amerikanische Parteipolitik beim Antritt eines neuen Präsidenten verlangt, daß alles, was dessen Vorgänger geschaffen hat (sofern er der andern Partei angehörte), töricht und verkehrt gewesen sein muß. Der Völkerbund war das Werk Wilsons; ergo die größte Torheit, die je ein Staatsmann ersinnen konnte.

Mit Staunen vernahm Europa die so gänzlich veränderte Stimme Amerikas. Bei den ehrlichen Freunden des Völkerbundes herrschte anfänglich Trauer und Bestürzung, bis man sah, daß es zur Not auch geht ohne Amerika. Aber war nicht der Völkerbund von vornherein zur Ohnmacht verdammt, mußte er nicht zum Gespött der Kinder werden, wenn gerade derjenige Staat, der ihn geschaffen hatte und der wie kein anderer zu seinem Führer berufen war, ihn derart schonungslos preisgab? In der Tat, wir täuschten uns nicht in der Erwartung, daß sich nun eine ganze Flut von Hohn und Sarkasmus über den Völkerbund und den armen Wilson ergießen werde, und es konnte nicht ausbleiben, daß dem Ansehen und der Wirksamkeit des Völkerbundes dadurch unermesslicher Schaden erwuchs. Wie ganz anders hätte sich der Verlauf der ganzen internationalen Politik und der Wiederaufbau Europas gestalten können, wenn nun wirklich, wie es eigentlich gedacht und gemeint war, der neutrale, universelle Völkerbund an Stelle des „Obersten Rates“, der Botschafterkonferenzen und anderer Entente-Instanzen, deren Entscheiden stets das Odium des Diktats einer beteiligten Partei anhaftete, die Führung der Weltpolitik übernommen hätte! Statt dessen mußte sich der Völkerbund bis heute mit einer zweiten Rolle begnügen und sich auf die Lösung solcher politischen Probleme beschränken, die ihm die führenden Großmächte — und auch solche nur innert ge-

wisser, von dem sakrosankten Versailler Vertrag festgesetzter Grenzen — zu übertragen für gut fanden. Daneben durfte er dann noch als Sündenbock herhalten für alles und jegliches, was in der Welt schief ging, und diejenigen, welche ihm am heftigsten seine Unfähigkeit, die Dinge in Ordnung zu bringen, vorwarfen, waren die gleichen Leute, die sich der Uebertragung irgendwelcher Kompetenzen an den Völkerbund bis zum Äußersten widersetzten.

Trotz allem: der Völkerbund lebt und besteht, und seine größte Schöpfung, der internationale Gerichtshof im Haag, ist zur Tatsache geworden. Daran halten wir fest. Und die Schweiz ist kraft Volksbeschluß Mitglied des Völkerbundes. Sie arbeitet auch für ihr eigenes Interesse, wenn sie nach Möglichkeit zum Blühen und Gedeihen des Völkerbundes beiträgt. Es ist die beste Art für sein eigenes Wohl zu sorgen, wenn man das allgemeine Wohl zu fördern sucht. Das ist der wahre Sinn des Völkerbundes, in dem die große Idee der Völkersolidarität verwirklicht worden ist. Sein nächstliegender Zweck aber ist: die Abschaffung des Krieges als eines Mittels der Politik. Wir haben es erlebt, daß der Streit zwischen zwei Völkern, Oesterreich und Serbien, der mit den Waffen ausgetragen werden sollte, die ganze Welt in Brand steckte und Europa dem ökonomischen Ruin überlieferte. Muß man es nach diesen Erfahrungen noch ausdrücklich feststellen, daß der Krieg für vernunftbegabte Wesen zur Unmöglichkeit, zum unentschuldbaren Verbrechen an der ganzen Menschheit geworden ist? Mit der Hoffnung und dem Glauben, daß dieser Krieg, den sie noch in allen seinen Greueln auszufechten hatten, der letzte Krieg sein werde, sind Tausende freudig in den Tod gegangen, und in Millionen Herzen hat der Ruf: „Nie wieder Krieg!“ einen Widerhall gefunden. Unter diesem Banner scharten sich die Nationen im Völkerbund zusammen, und es waren insbesondere die kleinen Staaten, die ausnahmslos der an sie ergangenen Einladung zum Beitritt Folge leisteten. Wußten sie doch wohl, daß es ihnen wenig nützte, friedfertig zu sein, solange keine Möglichkeit bestand, die Großstaaten an der Entfesselung des Krieges zu verhindern, der auch die kleinen Staaten immer wieder in ihrer Existenz bedrohte, mochten sie dem ausgebrochenen Streit noch so ferne stehen. Das taugliche Mittel zur Kriegsverhinderung, bestehend in der vertraglichen Verpflichtung der Staaten zu gemeinsamer Abwehr jedes gewaltsamen und plötzlichen Kriegsausbruches, ist nun im Covenant gefunden und in aller Form rechtens in Kraft erwachsen. Was jahrhundertlang nur ein frommer Wunsch pazifistischer „Träumer“ gewesen, ist heute geltendes Völkerrecht.

*

Der schweizerische Bundesrat kann für sich beanspruchen, unter den europäischen Regierungen eine der ersten, wenn nicht die erste gewesen zu sein, welche die volle Bedeutung des Völkerbundes für die künftige Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen und seinen ungeheuren Wert für die Sicherheit des eigenen Landes erkannte und sich dementsprechend dazu einstellte. Was er und seine Mitarbeiter schon in den ersten Stadien und bis zum endgültigen Abschluß des Covenant durch die Friedenskonferenz in Paris an Studien und Vorarbeiten geleistet haben, und wie er dann unter persönlichem Einsatz jedes einzelnen seiner Mitglieder in der Abstimmungskampagne für den 16. Mai 1920 den Anschlußgedanken zum Siege führte, bleibt für ihn ein unverlierbares Verdienst. Allgemeine und berechtigte Anerkennung innerhalb und außerhalb unserer Landesgrenzen fand aber auch die Wirksamkeit unsrer Schweizer Delegation in der ersten und zweiten Völkerbundsversammlung. Aber weniger von der offiziellen und offiziellen Tätigkeit der schweizerischen Vertretung im Völkerbund möchten wir hier reden, als vom Anteil des Schweizervolkes an unsrer auswärtigen und speziell der Völkerbundspolitik.

Die besten Intentionen unserer Behörden und Vertreter würden auf die Dauer nicht genügen, um unserm Land den Wert und die Vorteile des Beitritts zum Völkerbund zu sichern, wenn sie nicht einen starken Rückhalt fänden an der Zustimmung des Volkes, dem in unserm demokratischen Staat das letzte Wort in allen wichtigen politischen Fragen zukommt. Da war es nun von größter Bedeutung, daß am 16. Mai 1920 die entschiedene Mehrheit des Schweizervolkes sich zum Völkerbund bekannte. Damit ist es aber nicht getan. Es muß weiterhin das Interesse des Volkes am Völkerbund wachgehalten, und es muß versucht werden, auch diejenigen, die vor zwei Jahren der gegnerischen Parole folgten, für die Sache des Völkerbundes zu gewinnen.

Zu diesem Zweck hat man am 19. Dezember 1920 die Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund gegründet, an deren Spitze Herr Ständerat Dr. Usteri in Zürich steht. Ein Vorstand von neunzehn Mitgliedern, vier ständige Kommissionen, ein Generalsekretär (Prof. Dr. Bovet) und zwei Sekretäre — für die deutsche und die romanische Schweiz — vervollständigen den Stab der Vereinigung. Ihre Aufgabe ist auf internationalem Boden die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationen der übrigen Nationen, die Beteiligung am Studium aller Fragen und Probleme des Völkerbundes, zu deren Lösung sie nach Kräften beizutragen versuchen soll. Innerhalb der Schweiz soll die Vereinigung mitwirken bei der Durchführung der Rechte und Pflichten, die für unser Land aus dem Völkerbundsvertrag entstanden sind; sie will eine Beteiligung des Volkes an den Friedensarbeiten des Völkerbundes erstreben durch eine kräftige Propaganda in der Presse, in Flugblättern, Broschüren, Vorträgen, Volksversammlungen usw. Insbesondere möchte die Vereinigung durch regelmäßige oder gelegentliche Publikationen die Kenntnis der Probleme des Völkerbundes, wie überhaupt der internationalen Politik in unserm Volke verbreiten, weil nur das Wissen vom Völkerbund, die eigene Kenntnis seines wahren Sinnes, seiner Aufgaben und seiner Leistungen unsere Mitbürger befähigt, den Argumenten der Gegner mit eigenem, wohlbegründetem Urteil entgegenzutreten.

Daß die Völkerbundsvereinigung eine sehr schwierige Aufgabe übernommen hat, bedarf bei den heutigen weltpolitischen Verhältnissen keiner weitläufigen Darlegung. So undankbar sie aber manchem erscheinen mag, das kann hier zum voraus versichert werden, daß die Mitarbeit für die Ziele und Bestrebungen der Vereinigung eine Befriedigung gewährt, wie sie — politisch gesprochen — auf keine andere Weise zu erlangen ist. Man kann mit den traurigen Zuständen der Gegenwart sich nicht besser innerlich abfinden, als indem man selber praktisch mit Hand anlegt, um sie zu bessern. Viele tun das auf sozialem, humanitärem und anderm Gebiet und schöpfen aus ihrer Betätigung immer wieder die Kraft, das Leben trotz aller Widerwärtigkeiten erträglich zu finden und den Glauben an die Menschheit nicht zu verlieren. In der Politik, mit der wir es in der Vereinigung zu tun haben, läßt sich die gleiche Erfahrung machen. Gute oder schlechte Politik erzeugt die entsprechenden Zustände für die von ihr geleiteten Völker. Eine über alle Maßen törichte internationale Politik, beruhend auf falschen Grundsätzen und Ehrbegriffen, hat uns den Weltkrieg mit allen seinen Folgen beschert. Obwohl aber diese Politik durch den Krieg selbst so gründlich als nur möglich ad absurdum geführt worden ist, haben jene falschen politischen Grundsätze und Ehrbegriffe ihren Kredit noch nicht eingebüßt; sie beanspruchen heute noch in der sogenannten „großen Politik“ dieselbe Geltung wie in der Vorkriegszeit und behaupten sich zähe gegenüber den Grundsätzen einer neuen und vernünftigen Politik, die der Völkerbund proklamiert hat.

Nun ist es eben die Pflicht, aber auch das schöne Vorrecht der Völkerbundsvereinigung, mit Rat und Tat dazu beizutragen, daß jene neuen vernünftigen

Grundsätze der Völkerbundspolitik zur allgemeinen Anerkennung gelangen, daß sie ins Bewußtsein der Völker übergehen und allüberall zur Forderung der öffentlichen Meinung werden, so daß auch die Regierungen sich wohl oder übel danach richten müssen. Es kann nicht der leiseste Zweifel darob bestehen, daß das Prinzip des Völkerbundes, für das wir kämpfen, den Sieg erringen wird, sobald einmal die großen Massen erfaßt haben, um was es sich dabei handelt. Wir Völkerbundsfreunde verlangen nichts anderes, als daß einmal abgefahren werde mit dem sogenannten unantastbaren Souveränitätsrecht des einzelnen Staates, zu jeder ihm beliebigen Stunde den Krieg zu erklären. Das könnte man sich höchstens dann noch länger gefallen lassen, wenn nur diejenigen, die für den Krieg verantwortlich sind, ihre Haut dafür zu Markt tragen müßten. Da aber jeder Krieg Millionen von Unschuldigen opfert und ganz unbeteiligte Länder mit ins Verderben reißt, muß gefordert werden, daß keine Kriegserklärung ergehen darf ohne vorherige genaue Untersuchung des Falles durch Unparteiische. Darin allein schon liegt die Garantie dafür, daß es nicht zum Kriege kommt, weil kein Streitfall denkbar ist, der sich nicht auf dem Weg eines ordentlichen Rechtsverfahrens erledigen ließe. Sollte aber wirklich einmal „die Ehre der Nation“ bei einem solchen Konflikt berührt werden und nicht bloß das Ungeschick oder der Ehrgeiz der Diplomaten ihm zugrunde liegen, dann wäre der Krieg erst recht das dümmste und ungeeignetste Mittel, um den „Ehrenhandel“ auszutragen; denn für den Ausgang des Krieges sind nicht moralische Faktoren, nicht die bessere „Ehre“ entscheidend, sondern neben dem Kriegsglück nur die physische Ueberlegenheit an Kriegsmaterial, Maschinen, Gift und Geld.

Das sind elementare Wahrheiten und Notwendigkeiten, die durch den letzten Krieg jedermann so eindrücklich geworden sein sollten, daß man gar nicht mehr davon zu reden brauchte. Aber merkwürdigerweise sind sie noch weit davon entfernt, Gemeingut des Volkes geworden zu sein, und wenn irgendwo vom Völkerbund gesprochen wird, dann kommt alles Mögliche, was er getan oder nicht getan haben soll, aufs Tapet, nur nicht das eine, was sein Gründer wollte und was jetzt durch den Covenant Völkerrecht geworden ist: Rechtsverfahren statt Krieg, Untersuchung statt Ultimatum, Aktenveröffentlichung statt Giftbomben und Torpedos. Es ist natürlich keine Kunst, den Völkerbund herunterzureißen und lächerlich zu machen, und ein Minimum von Wig gehört dazu, irgendwelche vierzehn Punkte aus der jüngstvergangenen unerfreulichen Weltpolitik zusammenzustellen und sie als „Wirklichkeit“ den vierzehn Punkten Wilsons entgegenzuhalten. Gegen den Völkerbund ist damit nicht das Geringste bewiesen. Für die Mitgliedstaaten des Völkerbundes ist maßgebend nur, was im Völkerbundsvertrag stipuliert ist. Wilsons vierzehn Punkte sind eine Episode der Kriegsgeschichte. Der Weltkrieg aber und alles, was mit seiner Liquidation zusammenhängt, ist eine Angelegenheit, die sich außerhalb des Völkerbundes abspielt. Der Krieg, einmal entfesselt und durchgeführt, wirkt sich aus nach seinen eigenen, „ehernen Gesetzen“. Dafür kann man den Völkerbund nicht verantwortlich machen, der ja jetzt eben erst neu geschaffen worden ist, um in Zukunft einen solchen Krieg, wie wir ihn erlebt haben und wie er im „Frieden von Versailles“ das ihm entsprechende Ende gefunden hat, zu verhindern.

Es sind reelle Tatsachen, Wirklichkeiten, von denen die Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund bei ihrer Arbeit ausgeht: 1. die feierliche Proklamierung der völkerrechtlichen Grundsätze des Völkerbundes durch die Friedenskonferenz in Paris; 2. die Ratifikation des Völkerbundsvertrags durch 51 Staaten, zu denen außer den Siegern im Weltkrieg auch Besiegte und Neutrale gehören; 3. die Eröffnung des internationalen Gerichtshofs im Haag; 4. der Beitritt des Schweizervolks am 16. Mai 1920. Auf einer derart soliden Basis ist ein freudiges und zukunftsfrohes Schaffen sehr wohl möglich. Und kommen auch heute noch,

bei uns in der deutschen Schweiz, neun Kritiker und Spötter auf ein Mitglied der Vereinigung, so wird dieses Verhältnis mit der Zeit sich ändern. Bertha von Suttner, eine Frau von großer politischer Klugheit, sagte einmal: „Jede derartige Bewegung macht drei Stadien durch; im ersten wird sie verlacht, im zweiten bekämpft, und im dritten wirft man ihr vor, daß sie offene Türen einrenne.“ Die Kritiker von heute werden uns morgen erklären, daß es Binsenwahrheiten sind, die wir verkündigen, und daß sie das alles längst gewußt und gesagt haben.

Wir möchten nun bloß noch an einigen wenigen Beispielen zeigen, in welcher Form und bei welchen Anlässen sich die bisherige Mitwirkung der Schweizerischen Vereinigung bei einer den Grundsätzen des Völkerbundes entsprechenden Gestaltung der auswärtigen Politik sowie beim Ausbau des Völkerbundes selbst vollzogen hat. Zu einer ersten politischen Aktion ist die Schweizerische Vereinigung veranlaßt worden durch eine Angelegenheit, welche die Schweiz selbst nahe berührte: die Genfer Zonenfrage. In der von uns als sehr unglücklich empfundenen Freizonenpolitik Frankreichs, die ihm viele Sympathien in unserm Lande raubte und das freundschaftliche Verhältnis ernstlich störte, gab es einen Moment, wo die französische Regierung Miene machte, über die Rechte der Schweiz und selbst über seine im Friedensvertrag von Versailles festgelegten Verpflichtungen hinwegschreitend, durch einen brutalen Gewaltakt die Verlegung der französischen Zollgrenze an die politische Grenze zu dekretieren. In dieser Krisis wandte sich die Schweizerische Vereinigung, anfangs April 1921, an die Association Française pour la Société des Nations, und ersuchte sie, ihren Einfluß bei der französischen Regierung geltend zu machen, damit dieser schroffe Bruch vermieden werde. Das hat dann die Association Française mit der vollen Autorität, welche die an ihrer Spitze stehenden Männer besitzen, getan, die französische Regierung hat eingelenkt und die abgebrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen — nicht allein auf die Intervention unsrer Vereinigung hin natürlich; wir haben jedoch Grund, anzunehmen, daß sie dazu beigetragen hat, die Wendung in der Haltung der französischen Regierung herbeizuführen.

Eine andere Verlegenheit bereitete uns Frankreich durch seine überraschende Anfrage wegen des Durchmarsches von Völkerbundstruppen durch die Schweiz nach dem zwischen Polen und Litauen streitigen Abstimmungsgebiet von Wilna, wozu der Bundesrat die Erlaubnis verweigerte. Die sehr lebhaft in der Öffentlichkeit besprochene Differenz hat auch die Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund in mehreren ihrer Kommissionen stark beschäftigt. Die Ansichten darüber, ob der Bundesrat richtig gehandelt habe, waren geteilt, weshalb eine offizielle Kundgebung der Vereinigung unterblieb. Doch hatte immerhin das Sekretariat Gelegenheit, in der Presse den vorwiegend deutsch-schweizerischen Standpunkt mit allem Nachdruck zu vertreten, wonach der Bundesrat mit vollem Recht die verfrühte und diplomatisch inkorrekte Anfrage des französischen Generalstabes abgelehnt hatte und der Bundesrat auch fernerhin sich das Recht vorbehalten müsse, in ähnlichen Fällen selber zu prüfen und darüber zu entscheiden, ob der Dienst, für welchen ein Durchmarschbegehren gestellt wird, als bloßer „Ordnungsdienst“ mit unsrer Neutralität vereinbar sei oder aber die Gefahr kriegerischer Verwicklung in sich schließe.

Mit den verschiedensten Fragen und Problemen des Völkerbundes sich eingehend zu beschäftigen, hatte die Völkerbundsvereinigung Anlaß insbesondere bei der Vorbesprechung der Traktanden für die beiden Kongresse der Internationalen Union der Völkerbundsvereinigungen in Genf 1921 und in Prag 1922. Von großer Wichtigkeit war dabei namentlich die Revision des Völkerbundsvertrags, die, wie man weiß, von der Völkerbundsversammlung in einer Form durchgeführt wurde,

welche der stets wachsenden Kritik wenig Gelegenheit zu Glossen bot. Die Völkerbundsvereinigungen haben allerdings als eine nicht staatliche Organisation keinen direkten Einfluß auf die Verhandlungen der Völkerbundsversammlung. Aber als vorberatende Instanz, wo die schwierigen Fragen eine erste, gründliche Durcharbeitung erfahren, können die Kongresse der Union dem Völkerbund doch recht wesentliche Dienste leisten. Das hat sich wiederum gezeigt in einem der heikelsten Probleme, der Minoritätenfrage, die am Kongreß von Prag zu lebhaften Auseinandersetzungen führte. Vertreter der schweizerischen Vereinigung waren als Mitglieder und Berichterstatter der von der Union eingesetzten Kommission, die in Brüssel und München zusammengekommen war, an der Lösung dieser Frage hervorragend beteiligt.

Ein besonderes Anliegen war den schweizerischen Völkerbundsfreunden immer die Universalität des Völkerbundes, sein Ausbau zur allumfassenden Völkerfamilie. Das erheischt in erster Linie die Zugehörigkeit Deutschlands zum Völkerbund, und mit hoher Genugtuung hat man es in unsern Reihen begrüßt, daß unsere schweizerische Delegation in der Völkerbundsversammlung, vorab Herr Bundesrat Motta, mit bewunderungswertem Mut und Eifer von Anfang an für die Aufnahme Deutschlands sich einsetzte. Ist diese ja doch keineswegs nur als eine Deutschland zu gewährende Gunst aufzufassen, sondern in noch viel höherem Grade als eine Bindung Deutschlands auf die Völkerbundsgrundsätze, die Frankreich eine viel bessere Sicherheit bieten würden, als alle Sanktionen. Es war ganz selbstverständlich, daß die schweizerische Vereinigung sich einstimmig für die Aufnahme der Deutschen Liga für den Völkerbund in die Union des Associations aussprach, als deren Gesuch um Aufnahme dem Genfer Kongreß vorgelegt und von diesem durch einstimmige Bewilligung erledigt wurde. In unserer deutschen Schweiz besteht der Wunsch und die Hoffnung, mehr und mehr mit der deutschen und der österreichischen Völkerbundsliga zu einer Kooperation im deutschen Sprachgebiet des Völkerbundes gelangen zu können. Mit der österreichischen Liga hat sich eine solche Zusammenarbeit schon herausgebildet für die Verbreitung des monatlichen Tätigkeitsberichts des Völkerbundssekretariats, der in Wien ins Deutsche übersetzt und gedruckt wird. Auf Grund von Abmachungen mit dem Völkerbundssekretariat hat die schweizerische Vereinigung die Verbreitung des Tätigkeitsberichts in der deutschen Schweiz übernommen und stellt ihn jedem ihrer Mitglieder, das es wünscht, gratis und franko zur Verfügung.

Die österreichische Liga ist ferner an die schweizerische und an alle andern Völkerbundsvereinigungen gelangt mit einer Enquête über den Völkerbund, wie über die Völkerbundsidee überhaupt und die von den Völkerbundsfreunden zu befolgende Taktik. Die erste Kommission der Vereinigung, die von Herrn alt Bundesrat Dr. Calonder präsiert wird, hat es übernommen, die Wiener Enquête ausführlich zu beantworten. Ihr Gutachten wurde zusammen mit denjenigen der andern Vereinigungen in Wien in einer Broschüre veröffentlicht. Mit der Famiglia Italiana, der italienischen Völkerbundsvereinigung, brachten uns u. a. die unqualifizierbaren Angriffe Mussolinis und einiger italienischer Nationalisten auf die Schweiz und den Kanton Tessin in Verbindung. Es wurden die guten Dienste der Famiglia Italiana zur Abwehr dieser Angriffe in der italienischen Presse erbeten. Dagegen ist aus Gründen politischer Klugheit und Zurückhaltung die schweizerische Vereinigung nicht näher eingetreten auf das von Dr. Morikatsu Inagaki in Tokio namens der japanischen Völkerbundsvereinigung an sie gerichtete Gesuch, sich über die — der Schweiz ferner liegenden — Probleme der unterdrückten Rassen und der offenen Tür auszusprechen. Der Entscheid des Völkerbundsrates in der Angelegenheit der Mandschinseln, wobei Herr alt Bundesrat Dr. Calonder in richtunggebender Weise

mitgewirkt hatte, nötigte zu einer Klarstellung in der Presse in dem Sinne, daß man daraus nicht den Vorwurf gegen den Völkerbund ableiten kann, als ob er gegen sein eigenes Prinzip, das Selbstbestimmungsrecht der großen, kleinen und kleinsten Völker, verstoßen hätte. Das Selbstbestimmungsrecht ist im Völkerbundsvertrag aus guten Gründen nicht aufgenommen worden, und auch die Schweiz könnte und würde es nicht gestatten, daß irgendein kleiner Bruchteil seiner Staatsangehörigen von sich aus den Anschluß an einen fremden Staat gleicher Nationalität proklamieren dürfte.

Die Deutsche Liga für den Völkerbund hatte an den Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, das Gesuch gerichtet, er möchte die Veröffentlichung der Motive des Völkerbundsstates zu seinem Entscheid in der oberschlesischen Frage veranlassen. An die schweizerische Vereinigung wurde gleichzeitig die Bitte gerichtet, dieses Gesuch der deutschen Liga beim Völkerbundssekretariat zu unterstützen. Im Sinn dieser Bitte richtete hierauf der Präsident der Vereinigung ein Schreiben an das Völkerbundssekretariat. Dem Wunsch der deutschen Liga wurde seitens des Völkerbundssekretariats entsprochen durch die Veröffentlichung im nächstfolgenden Tätigkeitsbericht. Eine noch intensivere Inanspruchnahme der Vereinigung und ihrer leitenden Organe erforderte das heikle Kapitel der Verwaltung des Saargebietes durch den Völkerbund, die der Gegnerschaft ein so dankbares Angriffsobjekt darbietet. Es können hier die darauf bezüglichen Verhandlungen nicht ausführlich dargestellt werden, nur das sei erwähnt, daß die in Vorbereitung befindliche Aktion der schweizerischen Vereinigung zur Herbeiführung eines bessern Verhältnisses zwischen der Saarregierung und der dortigen Bevölkerung Gegenstand mehrerer Unterredungen des Generalsekretärs Prof. Bovet mit den leitenden Personen der Saarregierung bei deren Aufenthalt in Genf bildete. Sie zeigten sich vom besten Willen beseelt, den durchaus berechtigten Wünschen und Forderungen der Saarbevölkerung nach der ihr im Friedensvertrag zugesicherten Mitwirkung bei der Regierung ihres Landes zu entsprechen. In der Tat erfolgte dann auch unmittelbar darauf der Erlaß der Saarregierung für die Einsetzung eines von der Bevölkerung zu wählenden Landesrats und einer konsultativen Kommission, die ebenfalls aus Saarbewohnern zusammengesetzt werden sollte.

Zur Konferenz von Washington hat die Bezirksvereinigung Zürich für den Völkerbund ein Zustimmungstelegramm an den Präsidenten Harding gesandt. Wichtigere Verhandlungen verursachte die Konferenz von Genua, an welche die Association Française, mit Unterstützung auch der schweizerischen Vereinigung, das Gesuch gerichtet hatte, die Durchführung ihrer Beschlüsse dem Völkerbund zu übertragen, was dann auch in einem gewissen Umfang geschah. Die schweizerische Vereinigung hat aber noch von sich aus ein Postulat beim Prager Kongreß der Union des Associations eingebracht, in welchem protestiert werden sollte gegen die fortwährende Einberufung von Sonderkonferenzen für Dinge, die bereits dem Völkerbund zur Behandlung übertragen sind und zu deren Lösung er eine ganze Organisation geschaffen hatte. Der Prager Kongreß hat das Schweizerpostulat in einer etwas abgeschwächten Form angenommen, und zwar in folgendem Wortlaut: „Die Konferenz erinnert die Regierungen aller dem Völkerbund angehörenden Staaten mit Nachdruck an die im Pakte enthaltenen Grundsätze betreffend friedliche Beilegung internationaler Konflikte; auch spricht die Konferenz deutlichst den Wunsch aus, daß die außerordentlichen Konferenzen, deren Verhandlungen in das Programm und die Befugnis des Völkerbundes gehören, auf seine Initiative einberufen werden sollen.“

Ein anderes, ebenfalls vom Prager Kongreß zum Beschluß erhobenes Postulat der schweizerischen Vereinigung verlangt die Konzentration der Arbeiten der Kon-

grosse der Union: „Der Rat der Union wird gebeten, die Zahl der Traktanden möglichst zu reduzieren, die von der Konferenz behandelt werden müssen, und sich im besondern nicht zu verpflichten, Kommissionen und Plenarsitzung über alle politischen Fragen verhandeln zu lassen, welche die Völkerbundsversammlung beschäftigen. Unter den Traktanden soll man vor allem die dringlichsten herausgreifen, jene ebenfalls, die eine der Propaganda günstige prinzipielle Frage auführen und somit der Idee des Völkerbundes dienen.“ Noch nicht erledigt ist ein drittes Postulat unsrer Vereinigung, das sich sowohl an die Union des Associations wie an die Weltunion der Friedensvereine richtet und im Interesse der Ersparnis an Kräften und Mitteln letzten Endes auf einen Zusammenschluß dieser beiden Bewegungen abzielt, die ja genau den gleichen Zweck verfolgen: Abschaffung und Ersetzung des Krieges durch die internationale Schiedsgerichtsbarkeit. Auf dem Boden der Schweiz hat sich dieser Zusammenschluß bereits vollzogen, indem die Schweizerische Friedensgesellschaft in der Völkerbundsvereinigung aufgegangen ist. Auf internationalem Gebiet wird er weniger leicht durchzuführen sein, da insbesondere die französischen und englischen Friedensvereine zähe an ihrer vieljährigen Organisation und den eigenen Kongressen festhalten. Man sollte aber doch glauben, daß die Sache des Völkerbundes nun wichtiger wäre als alle noch so ehrwürdigen alten Traditionen und besonderen Zusammenkünfte. Es wird indessen auch hier der Geduld bedürfen, bis das Vernünftige und Notwendige sich durchzusetzen vermag.

Auf Wunsch des Eidgenössischen Politischen Departements hat die erste Kommission eine gutachtliche Meinungsäußerung eingereicht zur Frage der Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Völkerbundsrates, deren weitere Ausgestaltung durch ein Postulat von Lord Robert Cecil in der Völkerbundsversammlung verlangt wurde. Es besteht in unsrer Vereinigung die Auffassung, daß wichtiger als eine direkte Oeffentlichkeit der Ratsverhandlungen selbst, die gar nicht immer vom Guten sein könnte, eine möglichst rasche und vollständige Orientierung der Oeffentlichkeit über die stattgefundenen Verhandlungen, wie überhaupt eine rationelle Ausgestaltung des Pressedienstes wäre. Mit der Organisation der geistigen Arbeit befaßt sich ein zunächst an den Londoner Friedenskongreß gerichtetes Postulat der dritten Kommission der Vereinigung, das den Wunsch ausdrückt, „daß man in erster Linie sich bemühen möge, die geistige Zusammenarbeit unter den Völkern mindestens in dem Umfang, wie sie vor dem Krieg bestand, wieder herzustellen und zu bewirken, daß von internationalen Kongressen und Veranstaltungen im Gebiet der Wissenschaft, des Handels und der Industrie oder des Sports kein Volk mehr ausgeschlossen werde aus Gründen, die mit dem Weltkrieg zusammenhängen. Für den Fall, daß der Völkerbund die Schaffung eines internationalen Bureaus für geistige Arbeit beschließen sollte, spricht die schweizerische Vereinigung den Wunsch aus, daß auch die pazifistische Erziehung in der Volksschule in den Tätigkeitsbereich des Bureaus mit einbezogen werde.“

Das letztere Postulat leitet über zu dem Thema: „Völkerbund und Schule“ dem die dritte Kommission der Vereinigung ihre besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Sie hat u. a. vor kurzem ein Preisausschreiben erlassen, in welchem die Lehrerschaft eingeladen wurde, Arbeiten einzureichen über die Frage: „In welcher einfachen und praktischen Form kann man in den oberen Klassen der Volksschule den Zweck und die Organisation des Völkerbundes klar machen?“ Für die besten Arbeiten sind sechs Preise vorgesehen. Endlich darf vielleicht noch erwähnt werden, daß der Kongreß der Union in Prag, mit Zustimmung der Schweizerdelegation, beschlossen hat, den 18. Mai als Völkerbundstag jedes Jahr zu feiern in Erinnerung an die Eröffnung der ersten Friedenskonferenz im Haag am 18. Mai 1899. Für die Schweiz allein hätte es allerdings näher gelegen, den 16. Mai zum nationalen Gedenktag

zu machen; aber die beiden Daten liegen so nahe beieinander, daß es nicht schwierig sein wird, in den alljährlichen Veranstaltungen der Sektionen der Vereinigung sowohl das eine wie das andere zu seinem Rechte kommen zu lassen. —

So trostlos es in der Welt zur Stunde noch aussehen mag, die unumstößliche Tatsache bleibt bestehen, daß im Völkerbund eine Weltorganisation geschaffen worden ist, die alle Gewähr in sich trägt, die Grundlage für eine Rechtsordnung in den internationalen Beziehungen und ein Schutz und Hort für die kleinen und schwachen Staaten zu werden. Alle Kritik am Völkerbund ist nicht imstande, einen andern Ausweg aus dem Chaos der Gegenwart aufzuzeigen oder mit irgendwelcher Aussicht auf Erfolg ein Abkommen unter den Völkern von denselben völkerrechtlichen Qualitäten und Garantien wie den Völkerbundsvertrag vorzuschlagen. Halten wir deshalb fest an dem, was bereits unter unendlichen Schwierigkeiten geschaffen ist, und suchen wir es immer besser und vollkommener zu gestalten. Daß man selbst an so bescheidener Stelle wie in unserm Lande in dieser Richtung etwas tun kann, was nützlich ist und den guten Zweck des Völkerbundes fördert, hat bereits das erste Jahr der Schweizerischen Völkerbundsvereinigung gezeigt. Auch hier gilt das Wort Carlyles: „Arbeiten und nicht verzweifeln.“

Bruder Martin / Novelle von Konrad Falke

Zuhinterst in dem schattig eingehöhlten Bergtal, wo auf allen drei Seiten schweigender Tannenwald die steilen Hänge emporfletterte, lag menschenfern und weltabgeschieden das Kloster der frommen Brüder, mit dem einzigen etwas weitem Ausblick durch das Tal hinunter, welcher aber jetzt gleichfalls verhüllt war von dem weißen Blust der wilden Kirschbäume, die zahlreich in dem schmalen Wiesengrunde wuchsen. Tief in diese zarte, von der sinkenden Sonne vergoldete Frühlingspracht, die sich heimlich nur die rauhe Gegend erobert zu haben schien, schaute ein silberbärtiges Gesicht mit jenem scharfen, besonnenen Blick, der dem Alter eigen ist: der Pater Guardian stand in seiner Zelle in der Fensternische und nahm den Abend in sich auf, während die mildkühle, vom Blütengeruch geschwängerte Luft an ihm vorbei in die Kammer hereinstrich und mit ihrem lekten erfrischenden Hauch die heiße Stirne des jungen Mönches berührte, der in seiner strickumschlungenen Kutte auf niedrigem Stühlchen saß, den blonden Schopf über ein schweres Buch auf seinen Knien gebeugt. Soeben hatte er die Worte gelesen: „Sic volvere Parcas... so fügen's die Parzen...“

Er schwieg, hob das Haupt von Vergils Heldengedicht in die Höhe und heftete sein Auge mit heißem Leuchten auf die erhabene Gestalt des Greises, dessen Antlitz dunkel vom klaren Gebirgshimmel abstach und ihm wie der Inbegriff aller Lebensschicksale, ja, unerbittlich und gefehmäßig wie das Schicksal selbst, vorkam. Er fühlte sich unter dem Zwange des Lehrers, welcher, nachdem er vom Leben selber geformt worden war, nun seinerseits mit blassen, aus der Erfahrung abgezogenen Sähen das neben ihm neu emporwachsende Leben formen wollte; und er rüttelte innerlich um so mehr an dem Kerker, in den er seine Wünsche gebannt sah, als nicht die eigene freie Wahl es gewesen war, was ihn hineingeführt hatte. Seine Jugend konnte es je länger je weniger begreifen, daß der eigene Wille des Menschen so gar nichts bedeuten, daß alles einem höheren Walten unterstellt sein sollte.

„Warum liest du nicht weiter?“ wandte sich der Pater. Der junge Mönch aber ließ das Buch zu Boden gleiten, warf sich vor dem alten Manne auf die Knie und benezte seine welke, knöcherne Hand mit warm überquellenden Tränen: es war wie